

Allgemeine Bedingungen für oekostrom Vertriebs GmbH – Produkt „Balkonkraftwerk“

der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien (oekostrom)

T: +43 5 0575 555, E: office@oekostrom.at, www.oekostrom.at

(„oekostrom“ oder „wir“), gültig ab 01.02.2023

Präambel

Diese AGB regeln den Verkauf des Produkts „Balkonkraftwerk“, das oekostrom gemeinsam mit dem Unternehmen „EET Efficient Energy Technology GmbH, Herrgottwiesgasse 207, 8055 Graz“ (<https://www.eet.energy/allgemeine-geschaeftsbedingungen/>) Kund:innen anbietet. Herstellerin und Inverkehrbringerin der Balkonkraftwerke im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist EET, die sich gegenüber oekostrom bereiterklärt hat, für sämtliche Mängel und Schäden, die an Balkonkraftwerken, die durch oekostrom an deren Kund:innen verkauft werden, entstehen bzw. aus diesen resultieren, auch gegenüber den Kund:innen von oekostrom direkt einzustehen.

1. Geltung

1.1 Bestandskund:innen des Segments „Strom“ von oekostrom haben die Möglichkeit ein Balkonkraftwerk zu kaufen. Voraussetzung ist eine aufrechte (nicht gekündigte) Lieferbeziehung bezüglich Stroms zwischen dem / der Kund:in und oekostrom („Stromabnahmevertrag“). Hierzu können Personen, die bislang noch keine Kund:innen von oekostrom sind, im Zuge des Kaufs des Balkonkraftwerks auch einen Stromabnahmevertrag mit oekostrom abschließen.

1.2 Die gemäß Punkt 3 gewährte Ratenzahlungsmöglichkeit gilt nur bis zur Kündigung des Stromabnahmevertrags durch den / die Kund:in. Mit Ausspruch einer rechtswirksamen Kündigung durch den / die Kund:in wird der gesamte ausstehende Kaufpreis sofort fällig und zur Gänze in Rechnung gestellt.

1.3 Diese AGB betreffen ausschließlich den Kauf des Balkonkraftwerks durch den / die Kund:in von oekostrom. Der Stromabnahmevertrag zwischen dem / der Kund:in und oekostrom bleibt davon unbeeinflusst.

1.4 Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen, Erklärungen oder sonstigen rechtsverbindlichen Handlungen betreffend die Balkonkraftwerke. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen (oder sonstige allgemeine Bedingungen und Vertragsschablonen) des / der Kund:in oder

Verweise auf diese gelten jedenfalls nicht. Vertragserklärungen zwischen oekostrom und Unternehmer:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes bedürfen der Schriftform.

1.5 Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung dieser AGB, abrufbar auf unserer Website auf www.oekostrom.at/balkonkraftwerk.

2. Angebote, Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2 Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss betreffend die Balkonkraftwerke werden gegenüber unternehmerischen Kund:innen erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.3 In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der / die Kund:in – sofern der / die Kund:in diese seiner / ihrer Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der / die Kund:in diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – unternehmerischen Kund:innen gegenüber schriftlich – zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

3. Preise und Zahlung

3.1 Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.

3.2 Die Rechnungssumme des Balkonkraftwerks wird über 24 Monatsraten à € 24,- abbezahlt. Zusatzkosten für Kabel oder Steckdosen werden der Rate zugeschlagen.

3.3 Die Bezahlung der vereinbarten Rate findet analog zur Abbuchung der Vorschreibung Strom statt. Die hinterlegte Zahlungsmöglichkeit im Kund:innenkonto Strom kommt auch zur Tilgung der Rate des Balkonkraftwerks zur Anwendung.

3.4 Die Möglichkeit zum Abzug von Skonti, Rabatten oder ähnlichen Preisnachlässen besteht nicht.

3.5 Bei verschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die volle Rechnungssumme des Produkts fällig zu stellen.

3.6 Der / die Kund:in verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten etc.) an uns zu ersetzen. Insbesondere verpflichtet

sich der / die Kund:in bei selbst verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht (iSd § 3 der **Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen**).

3.7 Für vom / von der Kund:in angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

3.8 Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.10 Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial und insgesamt des Balkonkraftwerks hat der / die Kund:in selbst zu veranlassen.

4. Datenverarbeitung

4.1 Die personenbezogenen Daten des/r Kund:in werden im Hinblick auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewahrt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist unzulässig. Ausgenommen davon ist die Weitergabe an Dritte zur notwendigen Kommunikation betreffend Bearbeitung, Bestellung, Lieferung des Balkonkraftwerks und/oder zu Gewährleistungsthemen.

4.2. Personenbezogene Daten des/der Kund:in werden erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung des gegenständlichen Vertrags erforderlich ist.

5. Rücktrittsrechte bei Verbraucher:innengeschäften

5.1 Verbraucher:innen im Sinn des KSchG können gemäß § 3 KSchG und § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („**FAGG**“) von einem Fernabsatzvertrag (iSd § 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (iSd § 3 Z 1 FAGG) ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Hat ein / e Verbraucher:in im Sinne des KSchG seine / ihre Vertragserklärung weder in den von oekostrom für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumlichkeiten noch bei einem von oekostrom auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der / die Verbraucher:in von seinem / ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

5.2 Um sein / ihr Rücktrittsrecht auszuüben, muss der / die Kund:in oekostrom mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) über seinen / ihren Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, informieren. Dafür kann er / sie das von oekostrom bereitgestellte Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige

Erklärung auch auf der Webseite www.oekostrom.at elektronisch ausfüllen und übermitteln. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

5.3 oekostrom hat den / die Kund:in über seine / ihre Rücktrittsrechte aufzuklären. Unterbleibt diese Aufklärung nach § 4 Abs 1 Z 8 FAGG, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Holt oekostrom die Aufklärungspflicht innerhalb der verlängerten Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der / die Verbraucher:in diese Information erhalten hat.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Balkonkraftwerke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von oekostrom. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist oekostrom nach Androhung und Setzung einer mindestens 14-tägigen Nachfrist, jedoch vorbehaltlich weiterer Ansprüche, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Balkonkraftwerke auch ohne Zustimmung des / der Kund:in auf dessen / deren Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen.

7 Gewährleistung und Haftung

7.1 Für allfällige Gewährleistungsansprüche gelten (vorbehaltlich Punkt 7.2) grundsätzlich die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Dies jedoch mit der Einschränkung, dass gegenüber Kund:innen, bei denen es sich um keine Verbraucher:innen handelt, die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr nach Übergabe des Balkonkraftwerks verkürzt wird.

7.2 Im Fall von Mängeln am Balkonkraftwerk haben sich Kund:innen zu deren Behebung primär an EET zu wenden. Kund:innen gegenüber, bei denen es sich um Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt, bleibt oekostrom jedoch neben EET für die Erfüllung von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen auch selbst weiterhin verantwortlich.

7.3 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz können ausschließlich gegenüber EET als Herstellerin und Inverkehrbringerin der Balkonkraftwerke geltend gemacht werden.

7.4 Eine Haftung von oekostrom gegenüber Kund:innen, bei denen es sich nicht um Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt, ist (unabhängig davon, ob sie auf vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlage beruht) für Fälle leichter Fahrlässigkeit seitens oekostrom generell ausgeschlossen.

8 Gerichtsstand, Beschwerden, Allgemeines

8.1 Der / die Kund:in ist verpflichtet, oekostrom unverzüglich über Änderungen seiner / ihrer Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung oder anderer für die

Vertragsabwicklung erforderliche Daten zu informieren oder die Daten selbst im Online-Kund:innenportal [mein.oekostrom](http://mein.oekostrom.at) zu ändern.

8.2 Die Zustellung von Mitteilungen von oekostrom an den / die Kund:in erfolgt rechtswirksam an die oekostrom zuletzt bekanntgegebene Zustelladresse (Adresse, E-Mail, Fax).

8.3 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit den Balkonkraftwerken entstehen, ist das für 1100 Wien sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das zwingende Recht eines / einer Kund:in (und wird auch nicht dahingehend ausgelegt), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Insbesondere gilt Folgendes: (i) Sofern es sich bei einem / einer Kund:in um eine:n Verbraucher:in im Sinne von § 1 Abs 1 Konsumentenschutzgesetz handelt, kann diese:r nur an seinem / ihrem Aufenthalts-, Wohn-, oder Beschäftigungsort geklagt werden; und (ii) Verbraucher:innen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

8.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen unbeschadet § 10 Abs. 3 KSchG der Schriftform (per Brief, Fax oder E-Mail). Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Entsprechendes gilt im Falle der Undurchführbarkeit einer dieser Bestimmungen.

8.6 Wünsche, Anregungen oder Beschwerden richten Sie bitte an: oekostrom GmbH, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, T: +43 5 0575 555, E: office@oekostrom.at

8.7 Die jeweils aktuellen AGB sind auf www.oekostrom.at veröffentlicht.